

Aktuelle Informationen zur Erteilung und Verlängerung von ausländerrechtlichen Bescheinigungen!



Aufgrund der Corona-Problematik finden bis auf Weiteres **persönliche Vorsprachen bei der Ausländerbehörde des Landratsamtes Schwandorf nur nach vorheriger Terminvereinbarung und in eingeschränktem Umfang** statt.

Sofern Sie eine **Aufenthaltserlaubnis** beantragen/verlängern wollen, Ihre **Fiktionsbescheinigung** in Kürze abläuft oder Sie eine **Einbürgerung** anstreben, können Sie mit uns unter der Telefonnummer **09431/471-276** einen **persönlichen Vorsprachetermin** vereinbaren. Zudem ist zur **Ersterteilung einer Duldung** eine **telefonische Terminvereinbarung** möglich.

Sollte Ihre **Aufenthaltsgestattung oder Duldung zur Verlängerung** anstehen, **senden Sie uns diese mindestens eine Woche vor Ablauf** an folgende Adresse:

**Landratsamt Schwandorf
Ausländeramt Schwandorf
Wackersdorfer Straße 80
92421 Schwandorf**

Die Sendung kann auch in den **Nachtbriefkasten** beim Haupteingang des Landratsamtes eingeworfen werden.

Sofern im Falle eines **visumfreien Aufenthalts** der Ablauf der 90-Tage-Frist ansteht, sollen Sie zunächst nach Möglichkeit in Ihren Herkunftsstaat zurückkehren. Soweit dies aktuell unmöglich ist, sollen Sie sich **vor Ablauf der 90 Tage telefonisch oder per E-Mail an uns wenden** und um eine Legalisierung Ihres Aufenthalts bitten. Wir werden Ihnen auf Ihren Antrag hin eine sogenannte **Fiktionsbescheinigung** ausstellen. Ihr Aufenthalt gilt damit weiterhin als erlaubt.

Alle eingegangenen Bescheinigungen werden nach der Bearbeitung schnellst möglich auf dem Postweg wieder zurückgesandt.

Inhaber abgelaufener Schengen-Visa, die seit März wegen des Coronavirus-Ausbruchs in Deutschland festsitzen und aufgrund bestehender Reisebeschränkungen nicht in Ihr Heimatland zurückkehren können, **sind dazu berechtigt bis zum 30. September in Deutschland zu bleiben**. Die entsprechende Verordnung des Bundesinnenministeriums gilt für alle Ausländer, die sich am 17. März 2020 mit einem gültigen Schengen-Visum im Bundesgebiet Deutschlands befanden oder nach dem 17. März 2020 in das Bundesgebiet eingereist sind und sich bis zum 30. Juni in Deutschland aufgehalten haben. Eine frühere Verordnung erlaubte es Schengen-Visa-Inhabern, sich nur bis zum 30. Juni in Deutschland aufzuhalten. Aufgrund der anhaltenden Coronavirus-Pandemie verlängert die neue Verordnung die zulässige Aufenthaltsdauer bis zum 30. September.

Sollten Sie noch weitere Anliegen oder Fragen haben, können Sie uns jederzeit telefonisch zu den gewohnten Öffnungszeiten unter der Telefonnummer **09431/471-276** oder per E-Mail auslaenderamt@lra-sad.de erreichen.